

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheinung:
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt vierteljährlich M. 1.35
monatlich 45 Pf.
bei allen württ. Postanstalten
und Boten im Orts- u. Nachbarn-
ortsverkehr vierteljährlich M. 1.35,
außerhalb desselben M. 1.35,
hievu Bestellgeld 20 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verkundigungsblatt

des kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,
Enzklösterle etc.

während der Saison mit

amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg., die klein-
spaltige Germondzelle.
Kleinanzeigen 15 Pfg. die
Zeile.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Fremdenliste
nach Uebereinkunft.
Telegramm-Adresse:
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 126.

Freitag, den 3. Juni 1910.

27. Jahrg.

Ein Einigungsentwurf für das Baugewerbe.

Die Einigungsverhandlungen im Baugewerbe haben, wie bereits kurz mitgeteilt, zur Aufstellung eines Vertragsentwurfes durch die drei Unparteiischen geführt, zu denen jetzt die beiden Parteien bis zum 6. Juni Stellung nehmen sollen. Falls der Vertrag angenommen wird, sollen die lokalen Vereinbarungen beginnen und bis zum 13. Juni zum Abschluß gebracht werden. Am 15. Juni soll die Aussperrung aufgehoben werden und falls bis dahin verschiedene lokale Organisationen noch nicht zur Einigung gekommen sind, soll ein Schiedsgericht entscheiden. Der Entwurf enthält folgende Bestimmungen:

§ 1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit bleibt im Allgemeinen dieselbe wie in der letzten Vertragszeit; wo die Arbeitszeit noch länger als 10 Stunden dauert, wird sie auf 10 Stunden herabgesetzt. Für einzelne größere Orte und angrenzende wirtschaftlich zugehörige oder gleichartige Gebiete, in denen die Arbeitszeit zehn Stunden beträgt und besonders schwierige Verhältnisse namentlich in Wohnung und Verkehr vorliegen, darf über eine mäßige und allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit örtlich verhandelt werden.

§ 2. Lohnform. Die in den einzelnen Orten zur Zeit geltende Lohnform wird für die Vertragsdauer beibehalten.

§ 3. Akkordarbeit. Akkordarbeit ist zulässig. Ob in Akkord gearbeitet wird, hängt in jedem einzelnen Falle lediglich von der Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern ab. Die örtlichen Organisationen vereinbaren innerhalb sechs Wochen nach Abschluß dieses Vertrages einen Akkordtarif für einfache Arbeiten. Akkordüberschuß ist unter die im Akkord Beteiligten nach Verhältnis der im Akkord geleisteten Arbeitszeit gleichmäßig zu verteilen.

§ 4. Maßregelungen. Maßregelungen gegen Mitglieder einer Organisation namentlich in der Nähe einer Arbeits- oder Baustelle dürfen von keiner Seite stattfinden. Dies gilt insbesondere aus Anlaß der Aussperrungen und der Vertragsverhandlungen. Die Einstellung und die Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermessen des Arbeitgebers, wobei die Zugehörigkeit zu einer Organisation nicht in Betracht kommen darf.

§ 5. Behandlung von Streitigkeiten. Zur

Überwachung der örtlichen Verträge und zur Schlichtung von örtlichen Streitigkeiten aus den Verträgen werden örtliche Schlichtungskommissionen eingesetzt, die aus der gleichen Anzahl von Arbeitgebern und Arbeitern bestehen. Für jede Schlichtungskommission wird durch die örtliche Organisation innerhalb vier Wochen nach Abschluß dieses Vertrages eine Geschäftsordnung festgesetzt, andernfalls wird sie durch das Zentralschiedsgericht erlassen.

Kann die Schlichtungskommission die Angelegenheit nicht erledigen, so geht sie zur weiteren Behandlung an die im örtlichen Verträge eingesezte Stelle, die endgültig entscheidet. Wird die Durchführung dieser Entscheidung von den örtlichen Organisationen verhindert, so hat die Gegenpartei das Recht, innerhalb einer Woche das Zentralschiedsgericht anzurufen. Die Berufung bewirkt keinen Aufschub.

Zur Entscheidung dieser Berufungen, sowie zur Entscheidung von grundsätzlichen, den Inhalt dieses Hauptvertrages, nebst Anlagen betreffenden Angelegenheiten wird unter Ausschluß des Rechtswegs ein Zentralschiedsgericht eingesetzt, das aus sechs Vertretern der Zentralorganisation und drei Unparteiischen besteht. Der Deutsche Arbeitgeberbund wählt drei, die Zentralverbände wählen ebenfalls zusammen drei Vertreter. Die drei Unparteiischen werden von den beteiligten Zentralorganisationen gemeinschaftlich bezeichnet. Einigen sie sich hierbei nicht, so werden die Unparteiischen vom Reichsamt des Innern ernannt.

§ 6. Durchführung der Verträge. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Hauptvertrages, sowie der auf Grund des angeführten Vertragsmusters abgeschlossenen und von ihnen genehmigten örtlichen Verträge einzusetzen, Verstöße dagegen oder Umgehungen nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch hiermit ausbrechenden Bauarbeiten, Streiks und Aussperrungen oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen. Fügt sich eine Zentralorganisation einer endgültigen Entscheidung der Tarifinstanzen nicht, so hat die Gegenpartei das Recht, von dem Vertrag zurückzutreten.

§ 7. Dissoverträge. Das Vertragsmuster (Anlage 1) nebst den protokolllarischen Erklärungen (Anlage 2) ist ein wesentlicher Teil dieses Hauptvertrages und bilden die Grundlage der von den örtlichen Organisationen

abzuschließenden Verträge. Er ist in seinem Wortlaut unänderlich. Zusätze sind gestattet, soweit sie nicht den Sinn seiner Bestimmungen oder des Hauptvertrages ändern.

§ 8. Vertragsdauer. Dieser Hauptvertrag gilt bis zum 31. März 1913.

Dem Hauptvertrag ist ein Vertragsmuster für die lokalen Vereinbarungen beigegeben, in welchen genau festgelegt ist, was durch lokale Vereinbarungen geregelt werden soll. Wir heben von Einzelbestimmungen dieses abgegebenen Vertragsmusters den § 10 hervor, der allgemeine Bestimmungen enthält; er lautet:

Das Zusammenarbeiten mit anders- oder nichtorganisierten Arbeitern auf einer und derselben Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden. Die Einstellung und Entlassung der Arbeiter steht in freiem Ermessen des einzelnen Arbeitgebers. Die Zugehörigkeit zu einer Organisation darf auf keiner Seite ein Grund zu einer Maßregelung sein, ebensowenig darf der Austritt aus einer Organisation verlangt werden. Jegliche Agitation ist auf der Bau- oder Arbeitsstätte während der Arbeitszeit verboten. Pausen gelten nicht als Arbeitszeit. Anders- oder nichtorganisierte Arbeiter dürfen in den Pausen, vor und nach der Arbeitszeit, nicht beschäftigt werden. Arbeitsordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht zuwiderlaufen.

In den protokolllarischen Erklärungen sind weiterhin eine Anzahl Richtlinien gegeben, die bei den lokalen Vereinbarungen maßgebend sein sollen. So sollen als verbotene Maßnahmen für beide Vertragsschließende gelten: Warnung vor Zusammenschluß, sowie Sympathiekämpfe; der Fall einer Befähigung auf der Arbeitsstelle soll gegeben sein, wenn ein Arbeiter, nachdem er es sich verbeten hat, weiter mit Organisationsangelegenheiten angeprochen wird. Die Geltendmachung irgendwelcher vermögensrechtlicher Ansprüche der Vertragsschließenden gegeneinander soll ausgeschlossen sein.

Deutsches Reich.

Der Kronprinz und die Konjervenbüchse.

Bei sehr schönem Wetter hat der Kronprinz gestern in Vertretung des Kaisers die Parade über die Garnisonen von Berlin und Umgebung abgenommen. Die Kaiserin, die fürstlichen Mütter und der Kronprinz

sich auf Spaziergängen, und wenn Max allein in irgendeinem Winkel vor seiner Staffelei saß, dann war er in Gedanken bei ihr.

Ein Gefühl hatte sich seiner bemächtigt, das ihn mit unwiderstehlicher Macht zu ihr zog, das ihn sie immer neben sich wünschen ließ.

Aber je mehr sich seine Sehnsucht nach ihr steigerte, desto kälter und reservierter schien sie gegen ihn zu werden. Nicht daß sie unfreundlich war, aber sie überhörte manches seiner Worte absichtlich und rief ihn immer wieder in die Grenzen eines korrekten Verkehrs zurück.

Obi hatte er sich gesagt, daß es das Beste wäre, weiterzuwandern, um sich nicht unnützlich zu quälen. Er war so gut wie verlobt, — was wollte er also noch von diesem Mädchen? Oder hatte diese Zuneigung mit den Gefühlen für Mariete nichts zu tun? Würden diese nicht von Tag zu Tag kälter? Hatte er nicht trotz der Baronin Herta Erfuchen seiner Braut ihren Gruß verheimlicht?

Und dann packte ihn wieder die Leidenschaft! Was quälte er sich, was wollte er seinen Gefühlen Zwang antun, was verglich er die beiden Mädchen? Mühte da nicht Herta Siegerin sein?!

Und dennoch war es das Beste, er schnürte sein Bündel und wanderte morgen weiter. Wochen vergebliden Sehens waren vergangen, alle Winkel, die irgendwie malerisch waren, hatte er ausgekundschaftet, — nun mußte er fort.

Am Abend sagte er es den beiden Damen, die Mutter war aufrichtig betrübt, Herta schien fast aufzuatmen. Auch auf ihr schien es seit Max' Anwesenheit wie ein Druck zu liegen.

Und dann brachte er seinen letzten Wunsch vor, er wollte, ehe er ging, morgen früh noch das erste Bild, das er hier gemalt, den Wasserfall, nochmals malen, aber diesmal sollte Herta im Mittelpunkt des Bildes stehen. Herta sträubte sich, aber die alte Dame redete ihr zu, zumal Panigl das Bild den Damen zur Erinnerung zurücklassen wollte.

So erklärte sich endlich Herta dazu bereit. Man vereinbarte eine recht frühe Stunde; schon um sieben Uhr morgens wollte man beginnen.

(Fortsetzung folgt.)

Zwei Blumen blühen für den weisen Finder;
Sie heißen Hoffnung und Genuß.

Schiller.

„Gipfelstürmer.“

Roman von Carl Conte Scapinelli.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Vater, Herr von Prandow!“ rief Kathi. „Ist es wahr?“

„Ja, ja, Kind! Und nun gib auch ihm die Hand.“

Da erhob sich Kathi und schüttelte mit dankbarem Blick des alten Prandows Hand.

„Gern haben Sie ihn, nicht wahr?! — Und ich hoffe, Sie machen ihn auch glücklich!“

Nachdem man sich ein wenig erholt hatte, setzte man sich zusammen vor die Hütte, zum Abstieg war es zu spät, man mußte also hier oben nächtigen.

Die beiden Väter waren so glücklich, ihre Kinder heil anzutreffen, daß sie auch alle Vorwürfe vergaßen.

Herr von Prandow senior bestellte ein gutes Essen, — ein Menü, wie man es eben auf einer Unterhuts-Hütte bekam, und dann wurde aus dem Eisfeller Wein und Champagner geholt!

Die offizielle Verlobung sollte nun im Beisein und mit Zustimmung des alten Prandow nochmals, viele hundert Meter hoch, gefeiert werden.

An Frau Cecilia ließ man, damit sie nicht in Angsten warte, eine telephonisch aufgegebenen Meldung gelangen, daß man hier oben Verlobung feierte.

Der Groll der beiden Alten war gewichen, — der gemeinsame Wunsch und die gemeinsame Angst hatte sie zu Freunden gemacht. Und da Herr Oberexpeditor immer wieder in seiner Nahrung schnappte, bat endlich auch Papp Prandow um eine Prei.

Und doch ein Ton von Angst und Sorge lag noch immer über der Gesellschaft, ausgelassene Lustigkeit wollte nicht aufkommen. Den beiden Alten steckte der Schreck und die Ermüdung in allen Gliedern, die beiden Jungen trugen still an ihrem unverhofften Glück! —

Als man am nächsten Morgen abstieg, ordneten die Väter zusammen das rein Praktische der Sache. Man kam überein, in aller Stille in München Hochzeit zu feiern, von Prandow wollte ihnen einen angemessenen, aber bescheidenen Zuschuß geben und auch Weininger hoffte einen Beitrag leisten zu können. Gustav durfte einweilen in München bleiben, sollte aber nach vollendeten Studien in die norddeutsche Heimat zurückkehren. Die kommenden zwei Semester mußten ihn zum endlichen Abschluß seines Studiums genügen.

So wurde alles ausgemacht, um das Glück der beiden nicht zu föhren, aber auch um sie in angemessenen Schranken zu halten.

Doch was kümmerte dies alles das junge Paar. Sie durften heiraten, und das war die Hauptsache. Nun wollte Gustav studieren, daß ihm der Kopf tauchte, — seine Vorsätze waren geradezu rührend. Und Kathi versprach ihm, zu helfen, all die Formeln der Chemie zu behalten.

Ihre Wohnung sollte ganz einfach und nicht groß sein, drei Zimmer und eine Küche, — das alles besprachen sie noch.

Erst am späten Nachmittag fehrte Kathi und ihr Vater nach Kuffirchen heim. Morgen schon wollten Vater und Sohn Prandow zu Besuch herüberkommen.

So hatte sich plötzlich noch zu guter Letzt alles in Wohlgefallen aufgelöst.

Niemand war froher als der Oberexpeditor, wenn ihm auch aus einer frühen Verhehlung seiner Tochter wieder neue Sorgen und Anslagen erwuchsen.

Max Panigl hatte im Schieferer Hinterland mit Nierbereiter an seinen intimen Bildern, auf denen er die lauschigsten und verschwiegensten Szenen festhielt, weitergeschaffen. Durch das teilnehmende Interesse, das er bei den beiden Damen, der Mutter und Tochter Freiinnen von Schrenk fand, war sein Ehrgeiz gewacht.

Freilich der herrliche Ton, in dem sich ihm Baronesse Herta am ersten Tage genähert hatte, war seit jener Abendunterhaltung, die sie miteinander geführt, etwas kühler und vorfichtiger geworden.

Sie trafen sich bei den Mahlzeiten, sie begegneten

trafen in Automobilen aus Potsdam ein. Der Kronprinz, in der Uniform der Kaiserlichen Kavallerie und der König der Belgier in der Uniform seiner 16. Dragoner, stiegen zu Pferde. Anwesend waren ferner die kaiserlichen Prinzen, Prinz Tai Tao von China und die Herren der chinesischen Studienkommission, von Damen die Kaiserin und die Königin der Belgier, die Kronprinzessin und die übrigen kaiserlichen Prinzessinnen. Der Kronprinz ritt mit dem König der Belgier die Fronten ab. Dann folgte ein zweimaliger Vorbeimarsch. Nach der Parade führte der Kronprinz die Fahnen zum Schloß und kurz vor dem Eintreffen dort ereignete es sich, daß eine Konservendbüchse nach dem Kronprinzen geworfen wurde, die einem Schutzmännchen vor die Füße fiel. Es stellte sich heraus, daß die Konservendbüchse mit Perlbohnen gefüllt war. Der Mann, der sie geschleudert hat, ist der Polizei schon seit längerer Zeit als Geisteskranker bekannt. Er führt den schönen Namen Eierweiß und betreibt in Berlin ein Partiewarengeschäft. Die Konservendbüchse des geisteskranken Herrn Eierweiß gab dann noch Veranlassung zu stürmischen Ovationen, die dem Kronprinzen dargebracht wurden. Nach Meldungen Berliner Blätter „drängte sich das Publikum so dicht an den Wagen des Kronprinzen heran, daß dieser ausstieg und sich durch die ihm zuzuschauenden Massen einen Weg zum Palais bahnte. Der Kronprinz erschien alsdann mit der Kronprinzessin auf dem Balkon, was erneute Jubelstürme hervorrief.“

Das belgische Königspaar

ist von Berlin nach Brüssel abgereist. Am gestrigen letzten Besuchsstag fand neben der Parade noch Paradediner statt, auch hat der König der Belgier vor der Abreise dem Reichskanzler einen Besuch abgestattet.

Vatikanische Schmähreden.

Die jüngste aus Anlaß des 300jährigen Gedenktages der Heiligensprechung des Karl Borromäus erlassene päpstliche Enzyklika erregt wegen ihrer die Reformation schmähenden Stellen starke Entrüstung in protestantischen Kreisen und dementsprechend in den diesen Kreisen nahestehenden politischen Blättern. Diese veröffentlichen die betreffenden Sätze in folgender Uebersetzung:

Inmitten dieser Uebel erstanden hochmütige und rebellische Männer; Feinde des Kreuzes Christi; Männer wiehischen Sinnes, deren Gott der Bauch ist. Diese suchten nicht die Sitten zu verbessern, sondern leugneten die Dogmen, vermehrten die Unordnung und lockerten zu ihrem und anderer Nutzen die Fesseln der Freiheit. Sie verachteten, indem sie den Leidenhaftigkeiten der am meisten korumpierten Fürsten und Völker folgten, die Autorität und Führung der Kirche und zerstückten fast theanisch ihre Lehre, Verfassung und Disziplin. Aus dem abnahmen sie jenen Bösen nach, denen die Drohung gilt: „Wehe Euch, die ihr das Böse gut nennt und das Gute böse!“ Diesen Tumult der Rebellion und diese Perversion des Glaubens und der Sitten nannten sie Reformation und sich die Reformatoren, aber in Wahrheit waren sie Verderber, entwertet durch Uneinigkeit und Streit. Sie bereiteten die Rebellion und Aposstasie moderner Zeit vor und entfachten die dreifache Verfolgung, gegen welche die Kirche bisher einzeln siegreich zu kämpfen hatte, nämlich erkens die blutige Verfolgung der ersten Jahrhunderte, zweitens die hässliche unheimliche Pest der Häresien und drittens unter dem Namen Evangelischer Freiheit jene Korruption der Sitten und Perversion der Disziplin, die das Mittelalter so nicht konnte.

Im Vatikan scheint man unter Pius X. und Merry del Val über ein stattliches Schimpfrezitil zu verfügen. Konservativere Stimmen, wie die „Tägliche Rundschau“, die „Kreuzzeitung“ und die „Deutsch-Evangelische Korrespondenz“ sind sich darin einig, daß die Enzyklika „eine Lästersprache führe, die selbst die infamsten Beleidigungen der Canisius-Bulle Leo's XIII. noch übertrumpfe. Und die T. Rdsch. fragt zugleich, ob der Vatikan mit diesen Unflätigkeiten die Antwort auf das kürzlich erfolgte Handschreiben Kaiser Wilhelms an den Beuronener Erzabt geben wolle.

Landshut, 2. Juni. Bei der gestrigen Reichstagsersatzwahl in dem schlesischen Wahlkreis Jauer-Bollenhain (bisher vertreten durch den Volksparteiler Dr. Vermees) erhielt Büchtemann (Fortfchr. Pp.) 6416 Stimmen, Stroher (Konf.) 3876 Stimmen, Herschel (Nrr.) 3819 Stimmen, Proll (Soz.) 6475 Stimmen. Einige Zahlen stehen noch aus, doch ist Stichwahl zwischen Büchtemann und Proll sicher.

Hagen, 2. Juni. Gestern wurden weitere 1200 Former und Gießer entlassen und 11000 Metallarbeiter in Hagen und Schwelm liegen völlig still.

Ausland.

Herr Zahle bleibt.

Kopenhagen, 1. Juni. Das dänische Bureau teilt mit: Da unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen die Bildung eines neuen Kabinetts auf Schwierigkeiten gestoßen ist, hat der König heute den Ministerpräsidenten Zahle aufgefordert, das Entlassungsgesuch des Ministeriums zurückzuziehen, was darauf geschah.

Zentenarfeier in Argentinien.

Buenos Aires, 1. Juni. Die Feier der Grundsteinlegung zu dem von der deutschen Kolonie gestifteten Monumentalbrunnen fand in Gegenwart des Präsidenten Figueroa Alcorta, mehrerer Minister und höherer Offiziere, sowie der deutschen Kolonie statt. Generaloberst Frhr. v. d. Golz beglückwünschte die Deutschen zu diesem Beweise der Achtung für Argentinien und gab im Namen des deutschen Kaisers und in seinem eigenen der Sympathie für die argentinische Armee Ausdruck. Mannschaften des deutschen Kreuzers „Bremen“ und argentinische Truppen erwiesen bei der Feier die militärischen Ehren.

Serajewo, 1. Juni. Nach der heutigen Truppenrevue huldigte die Jugend von Serajewo dem Kaiser Franz. Tausende von Kindern in festlichen Kleidern,

viele in Landestracht, zogen in Reihen zu vieren unter Musik und Zurufen an dem Kaiser vorüber. Die Kundgebung, die den Kaiser tief rührte, schloß damit, daß etwa 200 Knaben und Mädchen die Volkshymne sangen. — Vorher hatte der Kaiser die Vertreter der Armee empfangen.

Saloniki, 1. Juni. Die Division Torgut Schewket Paschas hat auf den Höhen von Kofowiga die Vereinigung mit der Division Osman Pascha vollzogen und mit 30 Bataillonen Djatova und seine Umgebung besetzt. Die Truppen haben auch mit der Entwaflung der dortigen Arnauten begonnen, die bereits, ohne Widerstand zu leisten, 2000 Gewehre abgeliefert haben.

Washington, 2. Juni. Wie das Staatsdepartement erzählt, wurde die Armee der Regierung von Nicaragua unter Sava von den Truppen Estradas geschlagen und befindet sich in vollem Rückzug.

Württemberg.

Dienstnachrichten.

Dem Oberbahnassistenten Weltz in Freudenstadt Hauptbahnhof ist die erbittene Entlassung aus dem Dienste gewährt, der Eisenbahnsekretär Weltlich in Böppingen in den Ruhestand versetzt und der Eisenbahnpraktikant L. W. Bauer (Friedrich) zum Oberbahnassistenten in Mengen ernannt worden. Der Stationsverwalter Brecher in Kimmeler ist nach Laupheim Hauptbahnhof und der Stationsverwalter Bartholomä in Altbach auf die Stelle des Stations- und Postverwalters in Stuttgart Hauptbahnhof in dem Eisenbahnassistenten v. Frechtbein (Kuno) und in Galm dem Eisenbahnassistenten Leys (Adolf) beide in Stuttgart Hauptbahnhof, sowie die Stationsverwalterstelle in Künzelsau dem Eisenbahnassistenten Rabholz in Eberbach übertragen worden. Oberleutnant Kuer in Wablingen wurde in den Ruhestand versetzt.

Aus den Kommissionen.

Der Finanzausschuß der Abgeordneten-Kammer hat über die Frage der Erhaltung der Tierärztlichen Hochschule entschieden. Der Kultusminister bekannte, daß ein mathematisch zwingender Beweis für die Erhaltung der Hochschule nicht zu führen sei. Eine Vereinigung der Hochschule mit der Landwirtschaftlichen Hochschule und der Technischen Hochschule, wie sie von sozialdemokratischer Seite vorgeschlagen wurde, sei nicht angängig. In der Abstimmung wurde die Frage des Fortbestehens der Hochschule durch 8 Stimmen gegen 6 Stimmen bejaht, desgleichen die Notwendigkeit eines Neubaus mit 13 gegen 2 Stimmen. Die Verlegung nach Tübingen wurde mit 8 gegen 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen und die mögliche Beschleunigung des Neubaus mit 8 gegen 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen. Sodann beschäftigte sich der Finanzausschuß mit einer Eingabe des Hegers Kurz in Kalen um Erhöhung der ihm auf dem Gnadenwege gewährten Entschädigung von 2500 auf 5000 Mark. Dem Kurz war, wie seinerzeit berichtet wurde, durch ein Versehen bei der Katastrierung im Jahre 1879 eine ihm gehörige Wiesenparzelle abgesprochen worden. Er hatte dann jahrzehntelang einen Kampf gegen Gerichte und Behörden um die Parzelle geführt, der mit seiner Ueberweisung ins Irrenhaus endete. Vor zwei Jahren wurde durch den Abgeordneten Speyer (Wangen), der den Fall genau unterrichtete, das Recht des Kurz festgesetzt, und die Kammer ersuchte den Justizminister, dem Kurz eine „angemessene Entschädigung“ zu gewähren. Kurz erhielt daraufhin Mk. 2500. Seine jetzige Bitte um Erhöhung dieser Entschädigung auf Mk. 5000 beschloß der Finanzausschuß der Regierung „zur Erwägung“ zu überweisen.

Eine „Brüstierung“ des Zentrums. Das „D. Vbl.“ ist sehr ungehalten über die Rede des neuen Vorstandes der Ulmer Deutschen Partei, Wieland gegen den „Schwarz-Blauen“ Block. Es schreibt:

„Das neue Parteihaupt weiß schon nach so kurzer Zeit nicht mehr, daß es sein Mandat zum Landtag dem Zentrum verdankt. Nun, in Zukunft wird allerdings die Zentrumspartei sich hüten, ihre Stimmen einem Manne zu geben, der geleistete Dienste in solcher schänder Weise vergilt. Die Ausführungen Wielands fanden bei seinen Parteifreunden großen Anlaß. Die Angehörigen des Zentrums wissen nun, was sie in Zukunft zu tun haben.“

Da in Ulm die Richtung der „Schnellpost“ in einer Turn und Tarischen Postkutsche Platz finden könnte, da ferner in Ulm das Zentrum allein auch nichts ausrichtet, heißt die Drohung des Zentralorgans, in die Praxis übergeht, nichts mehr oder nichts weniger als: das Ulmer Zentrum unterstützt künftig (direkt oder indirekt, ist gleichgültig) die Sozialdemokratie.

Stodheim Dr. Bradenheimer, 1. Juni. Zu der im Konkurse Bosh-Kingler stattgefundenen ersten Versteigerung hatten sich nicht nur aus dem Bezirk zahlreiche Interessenten und Neugierige eingefunden, aus Heilbronn, dem Neckartal, bis Stuttgart hinauf, sogar aus dem Strohgau usw. waren Scharen von Liebhabern gekommen. 500 Personen mögen sicher anwesend gewesen sein. Die meisten hatten es wohl auf den guten „Stodheimer“ abgesehen, der Neue wurde pro Eimer bis auf 175 Mark, der ausgezeichnete 1908er auf 230 Mark pro Eimer gesteigert. — Bis jetzt haben sich folgende Bewerber um die Ortsvorsteherstelle gemeldet: Stadtschultheißenamts-Assistent Hofmann in Schwaigern, Schultheißenamtsverweser Fischer in Obersteinach, die Verwaltungs-Assistenten A. Widmann und H. Dreher, beide in Stuttgart und A. Koch, pensionierter Landjäger in Großbottwar. Die Vorstellungen finden kommenden Montag mittag 1 Uhr, voraussichtlich im Schulsaal statt.

Löchgau, 31. Mai. Bei der Ortsvorsteherwahl haben von 271 wahlberechtigten Bürgern 261 abgestimmt. Gewählt wurde August Saur, Feldvertr. Gerichtsschreiber in Ravensburg mit 110 Stimmen. Weiteren Stimmen erhielten H. Schempp, Stdt. Assistent, Stuttgart 63, Schultheiß Bauer, Metzgerzimmern 62, H. Ab-

ter, Heilbronn 21, H. Dyrell, Großschachsenheim 34 und H. Retlich, Calw 2. Revisor Schanler hat seine Kandidatur vor der Wahl zurückgezogen.

Nah und Fern.

Der anskändige Halsanschnitt.

Einen besonders sittenstrengen Seelsorger scheint die Pfarrengemeinde Hartingen, Amt Engen, zu besitzen. Die Tochter eines der angesehensten Familien des Ortes, ein anständiges und hochachtbares Fräulein, hatte das Mißfallen des Pfarrers dadurch auf sich gezogen, daß es sich erlaubte, eine moderne Bluse anzuziehen, die den Hals frei läßt. Nachdem der Herr Pfarrer zwei... vorher sein Mißfallen darüber ausgedrückt hatte, kam das Fräulein vergangen Sonntag dennoch wieder mit dem Kleidungsstück angetan in den Nachmittagsgottesdienst. Das veranlaßte nun den Prediger der Nächstenliebe, wie die „Neue Konstanzer Abendzeitung“ verbürgt mitteilt, zu folgenden Äußerungen. Er sprach von „Pariser Lumpenmensch-Mode“ und erklärte, daß in seinen Augen ein Mädchen, das kein Schamgefühl besitze, eine Dirne sei, vor der er keine Achtung habe. Da sich der Pfarrer außerdem im Privatgespräch über die Bluse des Mädchens abfällig geäußert hatte, war niemand im Zweifel, wer gemeint war, jedoch ein gerichtliches Nachspiel wohl nicht ausbleiben wird.

Ein kreisender Schauspieler

hat die Hoftheaterintendant in Mannheim kürzlich in große Verlegenheit gebracht und die Volksvorstellung, zu der man das Lustspiel: „Der dunkle Punkt“ von Kadelburg und Presser gewählt hatte, in Frage gestellt. Ueber die Affäre berichtet die „Volksstimme“. Sie schreibt: „Einen eigentümlichen, nicht alltäglichen Verlauf nahm die gestrige Volksvorstellung „Der dunkle Punkt“ von Kadelburg und Presser. Herr Viktor Walberg, der eine der wichtigsten Rollen dieses Lustspiels, den Liebhaber Emmerich von der Tannen, zu spielen hatte, war zu Beginn der Vorstellung nicht erschienen. Man schickte in seine Wohnung, um ihn zu holen, er erklärte jedoch, nicht spielen zu wollen. Als man zum zweiten Male nach ihm sandte, war Herr Walberg ausgegangen. Der Oberregisseur entschuldigte das Vorkommnis beim Publikum (das Haus war ausverkauft) und rettete die Vorstellung dadurch, daß er die Rolle des Emmerich ablos. Dank der Situationskenntnis des Regisseurs verlief die Ausführung dann ohne weiteren Zwischenfall.“

Die Stadt Straßburg

will ein großes Boulevard nach Pariser Muster anlegen. Schon am 10. Mai 1907 beschloß der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters Dr. Schwander, durch die Mischung eines großen Straßendurchzugs herzustellen und bewilligte hierfür eine Anleihe in Höhe von 12 Millionen Mark. Die Breite der Boulevardstraße ist mit 18 Meter geplant. Die Trottoirs sollen 3 Meter Breite erhalten. Die Länge der ganzen Straße ist auf 1300 Meter festgesetzt. Bis heute wurden zu Zwecken dieses Boulevards 126 Häuser für 10 023 500 Mk. erworben. Neun Häuser bleiben noch zu erwerben, zwei Häuser wurden auf dem Wege der Zwangsenteignung erworben. In diesen 126 Häusern befinden sich 914 Haushaltungen mit 3460 Bewohnern. Zur Ausführung des ersten Teiles dieses neuen Boulevards hat die Stadt mit der Süddeutschen Diskontogesellschaft in Mannheim einen Vertrag abgeschlossen. Die Stadt wird in der neuen Straße nur Fassaden von künstlerischem Werte zulassen und bestell zu diesem Zwecke eine Sachverständigenkommission. Zur Sicherstellung der künstlerischen Ausgestaltung des Unternehmens sollen Preisanschreiben veranstaltet werden. Volkswirtschaftlich interessant wird das Projekt besonders noch dadurch, daß die Stadt bei den neu zu bauenden Häusern auch das Erbbaurecht zulassen will, und zwar auf der Grundlage einer Abzahlung von Kaufpreis und etwaiger Hypothek in 65 Jahren. Die Vorschläge der Stadtverwaltung bedürfen noch der Genehmigung des Gemeinderats.

Die Hebung des „Pluviose“.

Aus Calais wird gemeldet: Da der Sturm nachgelassen hatte, wurde die Arbeit an der Hebung des Unterseebootes „Pluviose“ Mittwoch nachmittag wieder aufgenommen. Taucher fanden in einem Loch des Schiffsförpers einen Mann in halb aufgerichteter Stellung, wie wenn der Matrose im Moment der Katastrophe versucht hätte, zu entkommen.

Meine Nachrichten.

Frau Hauptmann Jakobi in Liebenzell wollte Dienstag vormittag auf dem Bahngelände beim Bahnhof ihren Hund wegholen, wurde dabei von einem gerade einfahrenden Zug erfasst und mit schweren Verletzungen nach Hause getragen. Nach ihrer Verbringung in ihre Wohnung starb sie sofort an den erhaltenen Verletzungen.

Luftschiffahrt

Friedrichshafen, 2. Juni. Mit der Fällung von 33 ist begonnen worden, so daß für Freitag ernstlich an eine Probefahrt gedacht werden kann. Die Landung des Dienstag vorm. vom Zeppelinfeld aufgestiegenen Freiballons „Friedrichshafen“ erfolgte Dienstag abend 5 Uhr glatt bei Memmingen. Der Ballon kam mit der Bahn gestern vormittag hierher und wurde nachmittags für eine Nachtfahrt unter Führung von Oberingenieur Kober nachgestellt.

Neue Preisanschreiben.

Newyork, 1. Juni. Die „Newyork World“ und die „St. Louis Dispatch“ haben gemeinsam einen Preis von 30 000 Dollars für einen Flug im Aeroplan von Newyork nach St. Louis ausgesetzt. Die „Newyork Times“ und die „Chicago Evening Post“ wollen gemeinsam einen Flug von Newyork nach Chicago mit 25 000 Dollar dotieren.

Eine Wechselgeschichte.

Stuttgart, 31. Mai. Vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts fand gestern und heute eine Verhandlung statt, die den typischen Entwicklungsgang eines faulenzenden Sohnes eines reichen Vaters zeigt. Der jetzt 21 Jahre alte frühere Student Alfred Hübner, der Sohn eines aus Winnenden stammenden begüterten Bädermeisters, war als Student auf allerhand noble Passionen geraten und machte Schulden zu machen und den seinen Herrn zu spielen, hörte der Vater auf, den Sohn zu unterstützen. Dieser geriet nun in immer schlechtere Gesellschaft und am Ende in die Hände gewerbmäßiger Geldverleiher, denen er im Verein mit seinem Freund, dem schon mehrfach vorbestraften 31 Jahre alten „Kaufmann“ Hugo Maier, über sich und seine Verhältnisse die unglücklichsten Dinge vorschwindelte. Die Geldverleiher kamen zwar bald dahinter, daß Hübner weder Regierungsbaumeister, noch bei einem Bahnbau angestellt, noch auch 24 Jahre alt war; trotzdem aber liehen und besorgten ihm die gefälligen Herren weiter Geld in der Erwartung, daß der reiche Vater am Ende doch bezahlen werde. Sie liehen ihn fleißig Wechsel unterzeichnen und fanden immer wieder Dumme, die Geld hergaben; dabei waren aber die Agenten die einzigen, die etwas verdienten, denn von den mehreren 1000 Mark, für die schließlich Wechsel von Hübner in Umlauf waren, besaßen sie immer eine fette Provision zurück und Hübner erhielt recht wenig Geld; für einen Wechsel über 500 Mark erhielt er z. B. 280 Mark. Die Vermittler waren auch beim Durchbringen des auf diese Weise erlangten Geldes tapfer behilflich; man trank tüchtig und verbubelte oft das eben erschwundene Geld im Handumdrehen. Die ganze Verhandlung gewährte Einblicke in das Treiben des gewerbmäßigen Vermittlertums, die es unbegreiflich machen, daß es immer noch Dumme gibt, die diesen Leuten in die Hände laufen. Und das auffallendste ist, daß in allen solchen Verhandlungen der Name eines solchen unfauleren Geschäftes fast stets zusammenläuft. Schließlich lernte Hübner noch in einer durchgehenden Nacht den früheren Referendar Friedrich Lang in Ulm kennen; dieser hatte von seiner Studententzeit her Schulden bei einem Oberlehrer und nachdem zunächst der „Regierungsbaumeister“ Hübner als Sohn des reichen Vaters und außerdem noch als Erbe einer angeblich gestorbenen, aber in Wirklichkeit noch lebenden Großmutter eine Bürgschaft für Langs Schuld übernommen hatte, wurde der Oberlehrer durch Lang, Maier und Hübner weiter geschöpft; er gab gegen Bürgschaft des „Rechtsanwalts“ Maier nach und nach noch 700 Mark an Hübner her, von welcher Summe wieder dieser den kleinsten Teil erhielt. Alle wußten immer den fröhlichen Leichtsinns des jungen Burschen schamlos auszunützen. Wenn dieser die dringenden seiner Schulden, die er besonders bei Chauffeurs für prozente Spazierfahrten hatte, bezahlt hatte, wurde der Rest verbubelt. Aber schließlich hatte die Herrlichkeit ein Ende; Hübner und Maier wurden auf Anzeige eines Mannes, mit dessen Tochter Hübner ebenfalls unter großartigen Schwindeln und unter Assistenz des „Rechtsanwalts“ Maier ein Verhältnis angefangen hatte, verhaftet und beide sind wegen der bei dieser Gelegenheit an dem Vater des Mädchens verübten Betrügereien schon mit 3 und 2 Monaten Gefängnis bestraft worden. Heute wurden beide unter Einrechnung dieser Strafe zu je 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Lang, der sich gelegentlich Dr. jur. nannte und als alter Korpsstudent dem ganzen Schwindel einen feinen Anstrich zu geben wußte, erhielt 1 1/2 Monate Gefängnis, während die mitangeklagten drei Geldvermittler wegen Mangel an hinreichendem Beweis freigesprochen werden mußten.

Das Martyrium eines Kindes

entrollte eine Verhandlung vor der Strafkammer in Stuttgart. Der verwitwete Händler Karl Spies von hier war beschuldigt, seinen jetzt sechs Jahre alten Sohn Miens längere Zeit aufs roheste mißhandelt zu haben. Wie die Verhandlung ergab, hat Spies sein Züchtigungsrecht barbarisch überschritten. Die Anklage legte ihm zur Last, er habe sein Kind mehrmals aus dem Bett herausgerissen und es die ganze Nacht, nur mit dem Hemd bekleidet, in der Küche auf dem Steinboden stehen lassen, ihm die Zähne hineingeschlagen, es unter die Wasserleitung gesteckt, und ihm einmal seine brennende Zigarre an die Schläfe gedrückt. Das arme Kind wurde von seinem unmenschlichen Vater mit einem Schürhaken und mit einem Schlauch grün und blau geschlagen. Die Schwägerin des Angeklagten bezeugte, er habe eines Nachts das Kind aus dem Bett gerissen und es dreimal mit aller Wucht auf den Boden fallen lassen. Hausbewohner hörten das Kind öfters bei Nacht schreien und jammern. Die Mutter des Kindes ist im Februar gestorben; sie war zu schwach, um gegen die Mißhandlungen aufzutreten zu können, sie befürchtete von ihrem Mann selbst mißhandelt zu werden. Das Kind ist jetzt in einer Anstalt untergebracht. Die Strafkammer verurteilte den unmenschlichen Vater zu vier Monaten Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte eine weit höhere Strafe beantragt.

Das Konstanzer Kriegsgericht

verhandelte gegen den dortigen Bizefeldwebel Müller von der 3. Kompanie des Infanterieregiments, wegen vorschriftswidriger Behandlung der Untergebenen. Anlaß zur Erhebung der Anklage gab der Selbstmord des Einjährig-Freiwilligen Reime von Karlsruhe, der jede Angabe des Grundes seiner Tat verweigerte, dem Oberstabsarzt Dr. Winter gegenüber aber auf dem Sterbebette auf wiederholte Fragen äußerte: „Der Feldwebel“. Die Vorgesetzten stellten dem im ersten Dienstjahre stehenden Bizefeldwebel Müller das denkbar beste Zeugnis aus und schilderten ihn als tüchtigen, strammen und energischen Unteroffizier. Die Anklage legt Müller

zur Last, daß er am 18. Januar ds. Js. einen Teil der alten Mannschaft, anstatt Paradeaufmarsch üben zu lassen, Laufschritte, Gruppenergötzen und Griffe machen ließ, ohne die Leute rufen zu lassen. Die Leute seien dadurch so ermüdet worden, daß sie kaum mehr hätten stehen können. Zu einem Musketier, der sich krank meldete, sagte Müller: „Bereden Sie doch, entweder sind Sie krank oder gesund.“ Zwei Musketiere habe er viermal hintereinander sechsen lassen, sodas die sich krank melden mußten. Am 23. Februar ds. Js. kam der Einjährig-Freiwillige Reime nachmittags mit einem „Dreckspritzer“ hinter dem Ohre zum Dienst. Müller nannte ihn daher einen „Drecksack“. Am 7. Februar ließ der Angeklagte etwa zwanzig Mann im Korridor ca. 300mal Gewehr strecken, in tiefer Kniebeugung Gewehr hoch heben und längere Zeit in Anschlag stehen. Die beiden ersten Anklagepunkte bestritt Müller. Auch habe er nicht bemerkt, daß die Leute ermüdet gewesen seien. Zum Einjährigen Reime habe er nicht gesagt, er sei ein „Drecksack“, sondern er soll nicht schmutzig zum Dienst kommen. Zum Schluß behauptete er, daß er die Leute, 80-100, nicht 300mal habe Gewehr strecken lassen. Die Zeugeneinvernahme war widersprechend. Ueber den Einjährig-Freiwilligen Reime äußerten sich die Zeugen Oberstabsarzt Dr. Winter und Hauptmann Keumann, daß Reime den Eindruck eines unweisen Menschen gemacht habe, daß er von gutmütigem Charakter gewesen sei, aber von großer Wichtigkeit. Dem Hauptmann Keumann gegenüber erklärte Reime öfters, daß ihm der Dienst schwer falle, über den Angeklagten beschwerte er sich aber nie. Die gleichen Ausfagen machen die Kameraden Reimes. Der Kriegsgerichtsrat beantragte zwei Monate und 14 Tage Gefängnis. Das Gericht sprach Müller in den vier ersten Fällen frei, und der Mißhandlung, begangen durch das Gewehr strecken lassen, schuldig. Das Urteil lautete auf drei Wochen gelinden Frei.

Der Allenstein Mordprozess.

Berlin, 31. Mai. Dem auf den 6. Juni und folgende Tage angeetzten Termin zur Hauptverhandlung gegen Frau von Schönebeck-Weber droht die Gefahr einer Vertagung. Frau Weber hat am Sonntag, als sie mit ihrem Mann im Automobil fuhr, einen schweren Krampfanfall erlitten, wobei sie ohnmächtig wurde, um sich schlug und mit den Fingern die Glascheiben des Gefährts durchstieß. Sie hat sich dabei eine Ader durchgeschnitten und auch sonst nicht unerheblich verletzt. Sie mußte sofort nach Hause geschafft werden, wo sie von dem Arzt Dr. Pittauer-Charlottenburg verbunden wurde. Während der Nacht phantasierte sie stark, hat sich inzwischen aber wieder erholt und will trotz ihres starken Blutverlustes unter allen Umständen zum Termin nach Allenstein fahren.

Bonn, 1. Juni. Die Strafkammer verhandelte heute gegen 13 Korpsstudenten wegen der am 4. Dez. v. J. auf der Rückfahrt von Biershof nach Kuengsdorf begangenen Ausschreitungen. Drei Angeklagte wurden wegen Sachbeschädigung zu 80 Mark Geldstrafe, einer zu 50 Mark und zwei wegen Uebertretung einer Polizeiverordnung zu je 50 Mark verurteilt, 5 wurden freigesprochen, 2 waren nicht erschienen.

Berlin, 1. Juni. Die Strafkammer des Landgerichts I verurteilte heute den aus dem Lewandonski-Prozess bekannten Reichsgrafen Arz zu Vassegg, der nach Verhaftung seiner einjährigen Gefängnisstrafe sich neun Hochstapeleien zu Schulden kommen ließ, wegen Betrugs und schwerer Urkundenfälschung zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis. Sein Mitschuldiger Stajal wurde zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Pfandrecht an Mobilien (beweglichen Sachen).

In der „Süddeutschen Gerichtszeitung“ macht Gustav Friedlein-Stuttgart Vorschläge zu einer dem heutigen Kreditbedürfnis angepaßten Regelung des Pfandrechts an Mobilien (Maschinen etc.). Er schreibt: In einer Zeit, in der mehr als je im Geschäftsbetrieb mit Kredit gearbeitet werden muß und auch gut fundierte Geschäfte gezwungen sind, ihr Betriebskapital durch Inanspruchnahme von Personal- oder Warenkredit und durch Bezug von Waren auf Ziel zu vergrößern, erscheint uns nichts angebrachter, als sowohl im Interesse von Handel und Gewerbe, als auch im Interesse des gesamten Mittelstandes durch das Pfandrecht an Mobilien (beweglichen Sachen, Haushaltsinventar usw.) einen Vorschlag von weittragender Bedeutung zu machen.

Das in den §§ 1204 bis 1272 BGB. behandelte Pfandrecht an Mobilien ist das frühere Faustpfandrecht, im Unterschied von der Hypothek. Nach dem alten württembergischen Recht konnte das Gesetz bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches nur die gesetzliche Entstehung des sogenannten Faustpfandrechts bei Pfändung, also mittels Zwangsvollstreckung oder bei Arrestanlegung. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat das gesetzliche Pfandrecht wesentlich erweitert, denn nach jeglichem Recht gibt es ein gesetzliches Pfandrecht: a) des Vermieters oder Verpächters an den von dem Mieter bezw. Pächter eingebrachten Sachen; b) des Pächters eines Grundstücks für seine Ansprüche an den Verpächter an dem ihm (dem Pächter) verpachteten Inventar; c) des Unternehmers eines Wertes an den bei Ausbesserung oder Instandhaltung und Herstellung der ihm in Besitz übergebenen Sachen; d) des Gastwirts an den von dem Gast eingebrachten Sachen, und e) bei der Hinterlegung einer Sicherheit. (§§ 559, 590, 647 und 704 BGB.)

Wesentlich ist heute für die Rechtsgültigkeit eines vertragsmäßigen Pfandrechts, daß der Pfänder und der Pfandgläubiger sich über den Rechtsakt der Verpfändung einigen und der erstere dem letzteren den Gegenstand in den unmittelbaren oder mittelbaren Besitz übergeben müssen.

Das so zurecht gekommene Pfand haftet für Kapital und Zinsen sowie auch für eventuelle Vertragsstrafen. Dem Pfandgläubiger steht das Bezugsrecht der Früchte aus der verpfändeten Sache zu, es sei denn, daß hiervon besondere andere Vereinbarung getroffen ist. Für sorgfältige

Verwahrung des Pfandes haftet der Pfandgläubiger. Besondere Vorzüge hat das heutige Pfandrecht dadurch erhalten, daß der Pfandgläubiger das Recht hat, die ihm verpfändete Sache, wenn die Schuld bei Fälligkeit nicht bezahlt wird, verkaufen zu dürfen, und sich aus dem Erlös zu befriedigen, doch muß, sofern nicht durch Vertrag anderes bestimmt ist, die Versteigerung dem Verpfänder vor dem Verkauf angedroht werden. Das dem Pfandgläubiger so zustehende Verkaufsrecht kann, ohne daß zuvor ein vollstreckbarer Titel erwirkt werden mußte, durch öffentliche Versteigerung — die durch einen Notar, Gerichtsvollzieher oder Ortsvorsteher vorgenommen werden kann — (aber nicht vor dem Ablauf eines Monats nach der Androhung erfolgen darf) ausgeübt werden. Der Erlös aus dem Pfande ist zunächst zur Befriedigung des Pfandgläubigers und zur Kostendeckung bestimmt, während der Ueberschuß dem Pfandschuldner gehört. Das Pfandrecht kann rechtsgültig auf irgendeinen Zweiten übertragen werden; dasselbe erlischt jedoch mit dem Verkauf des Pfandes.

Nun ist ja anzuerkennen, daß der Gesetzgeber mit dem Pfandrecht an Mobilien ein wirksames Hilfsmittel für den Kredit gegeben hat, aber erschwert ist die Verpfändung von Mobilien dadurch, daß wesentliches Erfordernis für die Rechtsgültigkeit des Pfandrechts Uebergabe der Sache an den Pfandgläubiger ist!

Und da, wie wir als Geldvermittler aus der Praxis wissen, mancher Geldsuchende lediglich wegen dieser Härte des deutschen Gesetzes oftmals nur deshalb ein Darlehen nicht kontrahieren kann, weil er Gegenstände, die er eben einmal — ohne Kompetenz zu sein —, zum Beispiel aus der Haushaltung usw., nicht weggeben will, weil die Weggabe für den Geldsuchenden einer direkten Kreditshädigung gleichkäme und doch einem Geldgeber nicht wohl zugemutet werden kann, ein Lagerhaus von Haushaltungsmöbeln zu errichten, wäre zu empfehlen:

„Der Deutsche Reichstag möge die Regierung ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach ein öffentlich zu führendes Pfandbuch beweglicher Sachen dergestalt eingerichtet würde, daß in Wegfall bis jetzt vorgeschriebener Uebergabe eines Pfandes Eintrag und Auszug im öffentlichen Pfandbuch genügen muß, jeden Gegenstand mit unantastbarer Rechtswirkung zu verpfänden. Dieser eine noch in den Details ausarbeitende Gesetzentwurf wäre, wie wir aus der Praxis in Hunderten von Fällen nachzuweisen vermöchten, sicherlich dazu geeignet, die gesamte Kreditwürdigkeit allgemein und dauernd so zu stärken, daß manch ein brauchbares Glied der menschlichen Gesellschaft sich trotz vorübergehender Geldknappheit stärken und sich und die Seinen vor dem wirtschaftlichen Ruin bewahren und so den an sich leider von Jahr zu Jahr steigenden Armenaufwand um ein beträchtliches verringern könnte.“

Handel und Volkswirtschaft.

Landesproduktionsbörse Stuttgart.

Die rückgängige Konjunktur in Getreide hat auch in abgelaufener Berichtswochen angehalten und erlitten die Preise wieder ganz empfindliche Einbußen. — Die Unternehmungslust ist fast vollständig, da die Käufer ängstlich geworden und niemand beurteilen kann, wann dieser rapide Preissturz sein Ende gefunden. — Die Abladungen von Weizen waren kleiner und das Angebot in den letzten Tagen weniger dringend, als Anfang der Woche. Im Einflang mit fremder Ware, ist auch unser einheimischer Weizen wesentlich billiger, bei ziemlich starkem Angebot. — Auf heutiger Börse herrschte laune Stimmung und waren die Umsätze belanglos. Wir notieren per 100 Hektogramm fruchtbarität Stuttgart, Getreide und Saatgut ohne Saad netto Kassa je nach Qualität und Lieferzeit:

Weizen württ. 20.50 bis 21.00, frant. 20.75 bis 21.25, bayer. 21.00 bis 21.50, niederbayerischer 21.25-21.75, Alta 21.50 bis 22.00, Seronsta 21.75 bis 22.25, Mofl. Ajima 21.75 bis 22.25, Laplata 21-22, Kernen 2.50 bis 21. Futtergerste raff. 13-13.50, Haber württ. 14.25 bis 15.25, Mals Laplata 16.50 bis 17, Wozan 16.50 bis 17, Wehl mit Saad, Kassa mit 1 Bros. Slav. 22.00 bis 22.50, Wehl No. 0 22 bis 23, Nr. 1 21 bis 22, No. 2 20.50 bis 21.50, No. 3 20 bis 21, Nr. 4 24.50 bis 25.50, Kleie 8.50 bis 9.50 (ohne Saad netto Kassa).

Kirschen.

Die heutige Kirschernte verspricht in einigen Gegenden des Landes, hauptsächlich in den eigentlichen Kirschenbaugebieten, einen reichlichen Ertrag. Nach den Berichten der Stuttgarter Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung sind beispielsweise die Erträge in Sträucherbach auf 4000 Zentner, in Winterbach bei Schorndorf auf 1500 Zentner, in Weizen bei Röttingen auf 1000 Zentner Tafel- und 2000 Zentner Brennkrirschen, in Reidingen bei Kirchheim u. T. auf 1500 Zentner Tafel- und 500 Zentner Brennkrirschen, in Bahlheim bei Besigheim auf 1000 Zentner Tafelkrirschen geschätzt. Viele andere Orte, wie z. B. Stuttgart, Cannstatt, Uhlbach, Kirchheim a. R., Schillingen u. a. haben nur mittlere Erträge zu erwarten. Einige Orte, wie Badstetten, D. A. Gmünd, berichten über eine völlige Fehlernte. Im ganzen genommen wird die Kirschernte nach den bisherigen Berichten kaum ein Drittel derjenigen des Vorjahres sein. Die Nachrichten über Kirschen lauten dagegen sehr gut.

Schlacht-Vieh-Markt Stuttgart.

Table with columns: Großvieh, Kalber, Schweine, and sub-columns for various types of livestock and their weights.

Die Ausnützung. Mühlenbesitzer: „So wie ich's Wasser ausnütze, macht mir's nicht leicht einer nach! Im Mühleich da hab' ich Frisch' drin, 's Baden und 's Frischen is verboten — das trägt Strafgelder —, dann treibt mir 's Wasser die Mühle! — und a Mischg'schäfter hab' ich auch noch dabei.“



Lokales.

Wildbad, 3. Juni. Rgl. Kurtheater. Der Musentempel an der brauenden Enz hat gestern einen Abend erlebt, der aus der Fülle der Erscheinungen, die sich dort nun in ziemlicher Schnelligkeit einander ablösen werden, turmhoch herausragt. Herr Intendantrat Liebig hat mit seinem erstklassigen Personal, unter der lobenswerten Regie des Hrn. Weiß, das Lustspiel „Nur ein Traum“ von L. Schmidt zur Aufführung gebracht. Der Autor vertritt in dem ganz modernen Bühnenwerk ein bewundernswürdiges Theater-talent mit einem sicheren Instinkt für das Bühnen-wirkliche, ebenso eine feine Beobachtungsgabe des Großstadt-lebens und eine naturalistische Darstellungskunst von Ju-ständen und Charakteren. Mit einer stimmungsvollen und feucht-fröhlichen Weise beginnt die hochaktuelle Handlung, die im Verlaufe eine Ehescheidung zum Mittelpunkt hat, durch die dann ein „lustiger“ Ehemann und eine „anständige“ Frau Gewissensbisse verspüren, sich aber im Schlußakte, weil ihre Schuld eine gegenseitige ist, wieder glücklich vereinigen. Was aber aus der Ehescheidung des alten Professors und seiner reizenden, sündigen Frau Gisela wird, verheimlicht seiner reizenden, sündigen Frau Gisela wird, verheimlicht der Schlußakt und darin ist wohl ein „Fehlerchen“ des Stückes zu finden. — Gestern Abend bekam man einen bedeutenden Eindruck von der glänzenden Darstellungskunst Fel. Wilden's, der es als Frau Stabrians gelang, durch seines Seelenleben zu fesseln; mit außerordentlichem psycho-logischem Verständnis für ihre Aufgabe bot sie in der großen Szene des 1. Akts eine Leistung von staunenswerter Echtheit der Empfindungen. Halb Ehemann und halb Lebemann ist das Klischee, das der Autor für den Architekt Stabrian geprägt hat. Herr Senius gab für beide in seiner Rolle einen großartigen Abdruck. In dem Künstler, der sich bald ebenso großer Beliebtheit wie im Vorjahre Dr. Marlow erfreuen wird, brodelt das Feuer einer gewaltigen Leidenschaft, das er unablässig in der Form zuckender kleiner Flämmchen zeigt. Fel. Weigner konnten wir genügend als die lustige und fidele Professorsfrau, oder besser gesagt, als

das „fische Bienen Kind“ bewundern. Die Plastizität ihrer Bewegungen, ihre herzige Sprache und vor Allem die Gewalt über ihren Körper, mit der sie das Spiel bis auf das Letzte und Höchste nützte, zeigten ein außerordent-liches Können der Künstlerin. Aber neben ihr forderten auch die Leistungen der anderen Akteure allerlei Hochachtung vor der prachtvoll entwickelten Schauspielkunst, und Künst-ler, wie Hr. Widemeister als Professor Hausmann, Herr Schmitt als der liebebedürftige Hauptmannsbursche und Fel. Lenard als sehnsüchtigmachende Burschenbraut, wird man an manchen deutschen Theatern vergebens suchen. — Das Einzige, was ich an den gestrigen köstlichen Abend zu kriti-ken habe, ist der lägliche Versuch. Jeder, der nach schöner Kunst, nach Lust und Freude Sehnsucht hat, setze sich jeden Abend die Parole: „Auf! In's Kurtheater!“

Wildbad, 3. Juni. Dem „Weseler General-Anzeiger“ entnehmen wir folgendes Urteil: *Geographie schwach.* Ueber schlechte Postbestellung nach Süddeutschland war in letzter Zeit anhaltend Klage geführt worden; insbesondere kamen Briefsendungen nach Wildbad in Württemberg, Schwarzwald, welche ordnungsgemäß morgens 8 Uhr den Adressaten hätten zugestellt werden müssen, erst abends, wenn die Briefe nicht nur von Wesel, sondern auch aus beträf Sendungen nicht nur von Wesel, sondern auch aus größeren Orten, z. B. Duisburg, mochten dieselben nun mittags, nachmittags oder abends rechtzeitig vor 8 Uhr auf-geliefert worden sein. Alles Reklamieren bei dem Abgangs-dem Empfangsamt, selbst bei der Königl. Generaldirektion der Posten und Telegraphen in Stuttgart brachten durch Wochen keine Besserung. Jetzt endlich ist Licht in die Sache gekommen: die, wie es scheint, ungenügende geographischen Kenntnisse eines Postbeamten in der Bahnpost trugen die Schuld; wenigstens wurde der Reklamant jetzt seitens des Empfangsamts dahin verständig, daß die „Kais. Bahnpost Nr. 15, Emmerich-Strasburg, Zug 166 (Wesel ab 8.38), diese Briefe nicht über Karlsruhe-Mühlacker, sondern über Stuttgart geleitet hat, so daß diese in Wildbad erst um 1.30 Uhr nachm. eingingen konnten.“ Man sieht, mit welchen Zu-sicherungen man selbst bei unserer lobenswerten Reichspost rechnen hat. Ersichtlich ist, daß in der unangenehmen An-gelegenheit unserem Postamt durchaus kein Tadel trifft; immerhin hätte die oft „hochgepriesene“ Reichspost schon längst diesen Verkehrsfehler selbst auf die Spur kommen

müssen, ohne erst durch Beschwerden zur Untersuchung ge-zwungen zu werden.

Tübingen, 2. Juni. In der Privatklage des Fabrikanten Alfred Gauthier in Calmbach, Privatklägers, gegen den Redakteur des „Freien Schwarz-wälders“ Eugen Reinhardt in Wildbad, Ange-klagter, wurde heute bei wiederholter Verhandlung vor der Strafkammer des Rgl. Landgerichts Tübingen, die Berufung des Klägers kostenpflichtig verworfen und der an-geschuldete Redakteur freigesprochen. Die Sachlage ist kurz folgende: Am 5. Dezember 1908 erschien im „Freien Schwarzwälder“ ein „Eingekauft aus Calmbach“, in welchem sich der Privatkläger Gauthier beleidigt fühlte und Strafantrag beim Rgl. Schöffengericht Neuenbürg gegen den Redakteur gestellt hatte. Nachdem bei dieser Instanz der Angeklagte freigesprochen wurde, legte der Kläger hier-wegen Berufung bei der Strafkammer des Rgl. Landgerichts Tübingen ein und erfolgte bei dieser Instanz die Verurteilung des Angeklagten zu der Geldstrafe von 40 Mk. und Kosten. Gegen dieses Urteil legte nun der Verurteilte Revision beim Straffenat des Rgl. Oberlandesgericht ein, welcher stattge-setzt wurde. Die Verurteilung wurde aufgehoben und zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen, in welcher nun heute das freisprechende Urteil des ange-klagten Redakteurs erfolgte. Der Privatkläger Gauthier war wieder persönlich vertreten durch Rechtsanwalt Konrad Hausmann der angeklagte Redakteur persönlich durch Rechts-anwalt Dr. Esäß.

Konzert-Programm

Samstag, den 4. Juni,
vormittags 8-9 Uhr:

1. Choral: Was Gott tut das ist wohlgetan Cherubini
2. Ouv. Ladoiska Strauss
3. Rosen aus dem Süden, Walzer Schubert
4. Balletmusik a. Rosamunde
5. Vorspiel u. Szenen des II. Akts aus Kienzl
Der Evangeliummann Herrmann
6. Mein Liebesstern, Walzer

Druck und Verlag der Bernh. Hofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortlich: t. S.: Paul Köhler dalefht.

Verzeichnis
der am 1. Juni angemeldeten
Fremden.

- In den Gasthöfen:**
Gasth. zum Anker.
Bettler, Hr. Marcel, Courier Laven
Wichmann, Hr. J., R. Beamter Nürnberg
Rgl. Badhotel.
Schollmeyer, Hr. Major Neh
Scalla, Frau Marie mit Begl. Stettin
Gasth. zum Bad. Hof.
Gallisdorfer, Hr. Siegm., Bankbeamter Mannheim
Kirstein, Hr. Willy, Buchdruckereibesitzer Leipzig
Vechnner, Hr. Gustav, Bankbeamter Mannheim
Schröder, Hr. Gustav, Rfm. Leipzig

- Hotel u. Villa Concordia.**
Gärtner, Frau Johanna Ehlingen
Goldström, Hr. Rudolf, Rfm. Hamburg
Iffland, Hr. Marie Liebenow
Hotel Graf Eberhard.
Krämer, Hr. Franz, Rfm. Herklohn
Ebel, Hr. Werner, Ingenieur Karlsruhe
Heilmann, Hr. J., Postsekretär Frankfurt a. M.
Helmle, Hr. Dr. Calw
Gasth. zur Eisenbahn.
Semmeltrod, Hr. Heinrich, Rfm. Raffel
Pension Villa Hanselmann.
Georg Rath.
Hirschfeld, Hr. M., Amtsvorsteher Loden Br.
Hotel Klump.
Schiedmann, Frau Geheimrat Halle
von Jatzewski, Frau Halle
Rittergut Oppin b. Halle

- von Priem, Excellenz, Hr. Oberhofmarschall Rudolstadt
mit Frau Gem. Ve. l. n
Heymann, Hr. Ernst, Dr. phil. Berlin
Hotel zum gold. Löwen.
Ketsch, Hr. Max Berlin
Hotel Maisch.
Dörr, Hr. Karl, Fürst. Kämmerer Sigmaringen
Hotel Post.
Krafft, Hr. Fabrikbesitzer mit Frau Gem. Elbing
Melchow, Hr. A. Rfm. mit Frau Gem. Berlin
Hotel zum gold. Hof.
Hausmann, Hr. E., Regierungsbaumstr. Reutlingen
Hepp, Hr. Georg, Rfm. Flemmingen
von Linden, Hr. Graf, Spim. z. D. Smünd
Odenwald, Hr. S., Buchhändler Stuttgart
Liebendorfer, Hr. S., Rfm.

- Vederhos, Hr. Alb., Rfm. D. Ingelheim
Hotel Russischer Hof.
Frohne, Fel. Luise Berlin
Langner, Frau mit Kind München-Gladbach
Schmitz, Hr. Ferd., Intend.-Sekretär Berlin
von Vederath, Frau S. Cresfeld
Hecker, Frau Hannover
Prausnitz, Frau Helene Wilmersdorf-Berlin
Remmers, Fel. Elise, Johanniterchwester Hamburg
Wicht, Hr. Rudolf, Privatier mit Frau Gem. Berlin-Wilmersdorf
Curtius, Hr. Dr. Paul, Berlin
Hotel Schmid zum gold. Ochsen.
Eckert, Hr. R., Rfm. Pörrach
Schwarzwaldhotel.
Müller, Hr. Karl, Privatier mit Frau Gem. Remscheid
Zahl der Fremden 3440.

Bekanntmachung.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 27. April ds. J. betreffend die ortspolizeilichen Vorschriften vom 2. März 1910 (Straßen-polizeivorschrift u. A.) wird bekannt gemacht, daß folgende früheren ortspolizeilichen Vorschriften mit dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften aufgehoben worden sind:

1. ortspolizeiliche Vorschriften vom 16./31. Mai 1873 betreffend Straßenpolizeivorschriften u. A.
2. ortspolizeiliche Vorschriften vom 25. Februar 1896 betr. das Musizieren, Singen, Kegeln etc. in den Wirtschaften und Wirt-schaftsgärten.
3. ortspolizeiliche Vorschriften vom 25. Mai 1909 betr. den Rad-fahrverkehr und den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

Wildbad, den 31. Mai 1910.
Stadtschultheißenamt: B ä h n e r.

Evang. Arbeiter-Verein
Wildbad.

Die bestellten Kartoffeln sind vom Freitag ab, am Bahn-hof zu haben.
Der Vorstand.

Hasen :: :: Hasen

Eine Anzahl B. R. Hasen, alte und junge, hat billig zu verkaufen.
Zu erfragen in der Expedition ds. Blattes. [65]

Dr. Brinkmann
Augenarzt aus Pforzheim
ist während der Badesaison
jeden Donnerstag von 1/2 6-7 Uhr
im Katharinenstift zu sprechen.



Besonders empfohlen:
in Würfeln zu 10 Pfg. für 2-3 Teller Suppe. In den Sorten Rumford, Haasmacher, Reis, Grünkern, Riebele, Erbs usw. stets frisch vorrätig bei Hans Grundner, vorm. Anton Heinen.

ff. Boden-Oel in divers. Preislagen empfiehlt **R. Treiber**

K. KURTHEATER

***** WILDBAD *****
Direktion:
Intendantrat Peter Liebig.
Neu Heute Abend: Neu
Zilli
Lustspiel in 4 Akten
von Francis Stahl
Raffensoffnung 7 Uhr. Anfang 1/8 U.
Samstag, den 4. Juli
Zilli

Ev. Arbeiterverein
Wildbad.

Die Sänger des Ev. Arbeiter-Vereins werden auf
Samstag Abend 8 Uhr,
zum Mitglied Weiß zum
„grünen Hof“
eingeladen.
:: Freibier ::
Der Vorstand.

Kranken-Fahrstuhl

Gut erhaltener
billig zu verkaufen.
Offerten unter „66“ an die Exped.
ds. Blattes.

Mädchen

für ein 17 jähr.
wird Stellung in gutem Hause
auf 1 Juli gesucht.
Wer, sagt die Exped. [68]

Hausbursche

Jünger
für hiesige Villa sofort gesucht.
Von wem, sagt die Exped. [67]

Besuchen Sie
Garten und Terrassen
des
Panorama-Hôtels
an der Bergbahn-Haltostelle
Aufgang am Hotel Belle-vue
Angenehmer schattiger Aufenthalt
Unvergleichliche Aussicht
Feines Café-Restaurant
Verschiedene Biere. Erstklassige Weine.

Weiße, farbige, schwarze
Waschblusen
in allen Größen
von Mk. 3.75 an,
weiße und farbige
Wasch = Kostüme
in allen Größen von Mk. 13.50 an.
Gustav Kienzle,
Königl. und Herzogl. Hoflieferant
König-Karlstraße 187.

Schöne
Wohnung
mit 3 Zimmern und allem
Zubehör in einem Neubau
bei der Althandshöhe sofort
zu vermieten. Näheres durch
Carl Schmid,
Wobbesther.

„Warm zu empfehlen ist der
Gebrauch v. Jucker's Patent-Medi-
zinal-Seife bei Unreinheit und
Schuppungen der Haut, bei leichter
Juckthosis, ganz besonders bei Un-
reinheiten ders., wenn Mitlester und
deren Folgezustände,
Pickel,
Knötchen, Pusteln usw. das bekannte,
unschöne Gesichtsbild hervorgerufen.“
Das ist das Urteil des Herrn Dr.
mod. W. über Jucker's Patent-
Medizinal-Seife à Stck. 50 Pfg.
(15%ig) und 1.50 Mk. (35%ig,
stärkste Form). Dazugehör. Jucker's
Cremer 75 Pfg. und 2 Mk., feinste
Jucker'seife (mild) 50 Pfg. und
1.50 Mk. In allen Apoth., Drog-
und Parfüm. erhältl.

Weiss- und
Rot-Weine
(über die Straße) in verschiedenen
Preislagen empfiehlt
Fr. Kessler
Weinhandlung.

